

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 12 vom 10. Oktober 2012

Der städtische Petitionsausschuss hat am 10. Oktober 2012 die nachstehend aufgeführten 12 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Petition dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: S 17/119

Gegenstand: Mautvermeidungsverkehr

Begründung: Der Petent beschwert sich über Mautvermeidungsverkehr in seinem Stadtteil. Er trägt vor, Spediteure würden durch den Stadtteil fahren, um zum GVZ und zum Hafen zu gelangen. So könnten sie die Mautgebühren für die Benutzung der Autobahn sparen. Die Wohnqualität der Anwohner leide. Sie könnten kaum die Straße queren, um zum Lebensmittelmarkt zu gelangen. Verschärft werde die Situation dadurch, dass an der hier interessierenden Strecke ein Pflegeheim gebaut werde und ein Angebot für Jugendliche geschaffen werden solle.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Er hat mehrere Ortsbesichtigungen und Anhörungen durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Bürgerschaft hat den Senat bereits im Jahr 2010 aufgefordert, die hier interessierende Straßenverbindung aus dem Lkw-Führungsnetz zu entlassen. Außerdem hat sie den Senat gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen darüber hinaus die unerwünschten Lkw-Verkehre im Stadtteil vermieden werden können. Dies ist bislang nicht in der gebotenen Weise umgesetzt worden. Der Petitionsausschuss konnte sich noch vor kurzer Zeit davon überzeugen, dass auf der vom Petenten beschriebenen Strecke erhebliche Lkw-Verkehre fahren. Er ist wie die Petenten der Auffassung, dass dadurch die Wohnqualität der Anwohner beeinträchtigt und die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer, wie Radfahrer und Fußgänger, gefährdet werden. Deshalb muss nach Auffassung des Ausschusses Abhilfe geschaffen werden. Zunächst muss die Strecke aus dem Lkw-Führungsnetz genommen werden. Damit sie dann tatsächlich nicht mehr genutzt wird, könnte erwogen werden, die Strecke für große Fahrzeuge unattraktiv zu machen. Auch wäre zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung, eine Gewichtsbeschränkung oder eine Höhenbeschränkung Abhilfe schaffen können. Darüber hinaus könnte eine Verbesserung der Ausschilderung auf der B 75 zur Verringerung des Problems beitragen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 17/80

Gegenstand: Sichtschutz

Begründung: Der Petent bittet darum, den auf der in unmittelbarer Nähe zu seinem Grundstück befindlichen Brücke errichteten Wurfschutz um einen Sichtschutz zu ergänzen. Er trägt vor, in dieser Angelegenheit habe der Petitionsausschuss den Senat bereits im Jahr 2006 um Abhilfe gebeten. Mit der Errichtung des Wurfschutzes habe der Senat dem Anliegen seinerzeit nicht entsprochen. Die Situation habe sich dadurch nur verschlimmert, weil vorübergehende Passanten animiert würden, Gegenstände gezielt auf sein Grundstück zu werfen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Er hat außerdem eine Ortsbesichtigung und eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss hat das Anliegen des Petenten intensiv geprüft. Er hat eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten erwogen. Letztlich führt eine Abwägung jedoch dazu, dass die Errichtung eines über den vorhandenen Wurfschutz hinausgehenden Sichtschutzes nur mit unverhältnismäßigen Kosten oder nur unter großen Schwierigkeiten sowie mit diversen Unwägbarkeiten behaftet zu realisieren wäre.

Die Errichtung einer undurchsichtigen Wand erfordert wegen der hohen statischen Belastungen zusätzliche Verankerungen und Halterungen in der Stützwand und in der Brückenkappe. Die dafür erforderlichen Kosten belaufen sich auf mindestens 30 000 €. Sofern durch eine solche Wand ungewollte Schallreflexionen hervorgerufen werden und deshalb die Sichtschutzwand als Lärmschutzwand errichtet werden müsste, würden sich die anfallenden Kosten erhöhen.

Darüber hinaus hat der Bereich Stadtplanung darauf hingewiesen, dass stadtplanerisch die freie Sicht auf die Weser gewollt ist. Sichtschutzwände auf Brücken werden deshalb aus gestalterischen Gründen abgelehnt. Außerdem könnte die Genehmigung einer Sichtschutzwand im vorliegenden Fall Vorbildwirkung entfalten.

Darüber hinaus wurde eine Begründung des vorhandenen Wurfschutzes geprüft. Dies wäre zwar mit vertretbaren Kosten möglich. Jedoch würde die gewünschte Sichtschutzfunktion, wenn überhaupt, flächendeckend erst nach mehreren Jahren eintreten. Ob die Gewächse anwachsen und der Wuchs wunschgemäß geleitet werden kann, erscheint überaus fraglich. Außerdem wird die Radwegbreite im Bereich der Pflanzbeete eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund erscheint dem Petitionsausschuss auch dieser Vorschlag nicht realisierbar.

Weitere Möglichkeiten, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen sieht der städtische Petitionsausschuss nicht.

Eingabe-Nr.: S 18/35

Gegenstand: Parksituation

Begründung: Der Petent beschwert sich über eine Gaststätte in einem Wohngebiet. Es würden keine ausreichenden Parkplätze für die Gäste bereitgestellt. Deshalb würden diese auf den Parkplätzen der Anwohner parken. Teilweise sei es wegen parkender Autos nicht möglich, mit dem Auto seine Grundstücksausfahrt zu verlassen. In der Vergangenheit seien hinter der Gaststätte Kundenparkplätze vorgehalten worden. Die Eigentümer hätten das Grundstück jedoch verkauft, sodass diese Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung stehe. Außerdem entstehe

durch die Nutzung der Außenterrasse zusätzlicher Lärm. Eine zeitliche Einschränkung der Nutzung sei nicht getroffen worden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat der Petitionsausschuss die Örtlichkeit in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Gaststätte existiert seit über 100 Jahren. Vor knapp 60 Jahren, und damit vor Inkrafttreten der sogenannten Stellplatzverordnung, wurde den Eigentümern eine Baugenehmigung für ein Wohnhaus mit Sommergarten und Restaurant bewilligt. Diese Nutzung genießt Bestandsschutz. Dieser würde erst aufgehoben, wenn eine wesentliche Nutzungsänderung zur Genehmigung gestellt würde. Dies ist jedoch bislang nicht der Fall. Die einzige Änderung war die Genehmigung für einen weiteren Sommergarten. Dies begründet jedoch nicht die Forderung nach weiteren Stellplätzen, weil die Freisitze nicht als zusätzliche Sitzmöglichkeiten gezählt werden. Nach der Genehmigung wird die Freisitznutzung bis 22 Uhr gestattet, um auch den Anliegerinteressen Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund sieht der städtische Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten Rechnung zu tragen. Soweit er seine Grundstücksausfahrt mit seinem Fahrzeug wegen parkender Autos nicht verlassen kann, kann er gegebenenfalls die Polizei rufen. Sie kann jedoch erst tätig werden, wenn es auch mit mehrmaligem Rangieren nicht möglich ist, auf die Straße beziehungsweise auf das Grundstück zu fahren.

Eingabe-Nr.: S 18/36

Gegenstand: Steuerverschwendung wegen Unterhaltung öffentlicher Toiletten

Begründung: Der Petent rügt unter Bezugnahme auf den Bericht des Bundes der Steuerzahler die Verschwendung öffentlicher Mittel in Bezug auf die Kosten der Unterhaltung einer öffentlichen Toilette.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Gelegenheit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die seinerzeitige Gestaltung des Vertrags über die Unterhaltung der öffentlichen Toilette war auch nach Auffassung des Petitionsausschusses unglücklich. Da der Vertrag jedoch eine lange Laufzeit hatte, gab es keine Möglichkeit, ihn ohne Schadensersatzforderungen aufzulösen. Mittlerweile konnten die Kosten aus dem Vertrag deutlich reduziert werden. Es finden auch weitere Verhandlungen statt.

Eingabe-Nr.: S 18/37

Gegenstand: Ampelanlagen

Begründung: Der Petent rügt unter Bezugnahme auf das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler den verschwenderischen Umgang mit öffentlichen Mitteln durch die Errichtung von Ampeln direkt neben Fußgängerbrücken. Die Baumaßnahme sei Ausdruck einer autofeindlichen Verkehrspolitik, weil im Zuge der Ampelaufstellung gleichzeitig die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der stark frequentierten Straße herabgesetzt worden sei. Eine Bedarfsanalyse habe es vor der Aufstellung der Ampeln nicht gegeben.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im

Rahmen der öffentlichen Beratung seiner Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die hier interessierende Straße entfaltet eine erhebliche Trennwirkung von zwei Stadteilen. Die Fußgängerbrücken haben eine Steigung bis zu 12 % und sind dementsprechend nicht barrierefrei. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes wurde intensiv geprüft, wie man diesen Missstand abstellen kann. Aus Platzgründen konnten die Rampen nicht abgeflacht werden. Auch die Errichtung eines Fahrstuhls kam nicht in Betracht, weil die Brücken über der Fahrbahn nochmals eine erhebliche Steigung aufweisen. Außerdem besteht hier auch die Gefahr von Vandalismus. Deshalb hat man sich für eine Ampellösung entschieden.

Die vom Petenten befürchteten Verkehrsverlagerungen sind nicht eingetreten. Man hat eine grüne Welle geschaltet, die die Ampelschaltungen für den Autoverkehr erträglich gestaltet. Vor Errichtung der Ampeln wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt, bei der festgestellt wurde, dass circa 800 Personen täglich die Straße über die Brücke und über die Fahrbahn queren. Nach der Installation der Ampeln überqueren täglich circa 1 400 Personen die Straße.

Die hohen Kosten für die Installation der Ampeln hängen damit zusammen, dass in diesem Zuge auch Bushaltestellen verlegt werden mussten. Sie sind bei der Neuanlage barrierefrei gestaltet worden.

Eingabe-Nr.: S 18/38

Gegenstand: Gestatten des Parkens

Begründung: Unter Bezugnahme auf das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler rügt der Petent die Verschwendung öffentlicher Mittel, weil nach dem Ausbau einer Bahnüberführung dort das Parken erlaubt worden sei.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung seiner Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Ausweitung der Bahnüberführung geht auf eine Jahrzehnte alte Planung zurück. Ziel war, mehr Verkehrsraum für alle Verkehrsarten, insbesondere auch für die Straßenbahn, zu schaffen. Dieses Ziel wurde erreicht. Die Parkmöglichkeit im Straßenraum bedeutet keine Verschlechterung der Verkehrsqualität. Im Übrigen nimmt der Petitionsausschuss Bezug auf die dem Petenten bekannte umfassende Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr.

Eingabe-Nr.: S 18/41

Gegenstand: Katzensteuer

Begründung: Der Petent setzt sich für die Einführung einer Katzensteuer ein. Er trägt vor, da es bereits eine Hundesteuer gebe, sei die Einführung einer Katzensteuer gerecht. Katzen verunreinigten die Stadt und gefährdeten den öffentlichen Verkehr. Außerdem gebe es viele verwahrloste, herrenlose Katzen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Finanzen eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Seiner Ansicht nach würden der Verwaltungs-

aufwand und der Steuerertrag in keinem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Zur weiteren Begründung wird Bezug genommen auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme der Senatorin für Finanzen.

Eingabe-Nr.: S 18/48
S 18/61

Gegenstand: Änderung der Praxis der Inobhutnahmen

Begründung: Die Petenten rügen, dass das Jugendamt Bremen seit einigen Jahren unberechtigt Kinder in Obhut nehme. Künftig solle gesetzlich klar geregelt werden, wann Inobhutnahmen stattfinden dürfen. Das Amt für Soziale Dienste solle in seiner Struktur abgeschafft werden. „Nützliche“ Mitarbeiter des Jugendamtes sollten dem Gesundheitsamt angegliedert werden. Es gebe keine Behörde, die das Jugendamt kontrolliere. Außerdem fordern die Petenten die Rückführung von Müttern und Kindern, die in Schleswig-Holstein untergebracht wurden, um eine Familienentfremdung zu vermeiden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach den gesetzlichen Regelungen können Kinder vom Jugendamt in Obhut genommen werden, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Dies ist jeweils einzelfallbezogen zu prüfen. Nach Auffassung des städtischen Petitionsausschusses geht man in Bremen verantwortungsvoll mit der Inobhutnahme von Kindern um. Das Jugendamt Bremen hat in den letzten Jahren im ambulanten Sozialdienst Arbeitsstrukturen eingeführt, die angemessene und verhältnismäßige Entscheidungen im Einzelfall sicherstellen sollen. Dazu gehören zum Beispiel gemeinsame Hausbesuche durch jeweils zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gemeinsame Entscheidungsfindung im zuständigen Fachabschnitt und gegebenenfalls mit den Vorgesetzten. Es gibt für den ambulanten Sozialdienst des Jugendamtes fachliche Weisungen, in denen Handlungsvorgaben gemacht werden und mit denen die fachliche Aufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt wird.

Die Entscheidung des Jugendamtes über die Fremdplatzierung von Kindern ist gerichtlich überprüfbar. Die Gerichte in Deutschland sind unabhängig und in ihren Entscheidungen nur dem Gesetz unterworfen. Auch damit ist eine Aufsicht über das Jugendamt gewährleistet.

Der städtische Petitionsausschuss kann auch die Forderung der Petenten, den ambulanten Sozialdienst des Jugendamtes im Gesundheitsamt anzusiedeln, nicht unterstützen. Gesundheitsamt und Jugendamt haben unterschiedliche Aufgabenstellungen. Sie arbeiten vertrauensvoll miteinander. Ein Grund, weshalb der ambulante Sozialdienst einer anderen Behörde zugeordnet werden sollte, ist nicht ersichtlich und auch von den Petenten nicht vorgetragen.

Die Forderung des Petenten, Mütter und Kinder, die in Schleswig-Holstein untergebracht sind, wieder in die Nähe von Bremen zurückzuführen, bezieht sich auf einen Einzelfall, die Gegenstand einer anderen Petition ist.

Eingabe-Nr.: S 18/49

Gegenstand: Reduzierung der Hundesteuer

Begründung: Die Petentinnen regen an, die Hundesteuer in Bremen zu reduzieren. Zur Begründung führen sie aus, der Hundesteuer stehe keine konkrete Gegenleistung gegenüber. In den umliegenden niedersächsischen Gemeinden sei die Hundesteuer teilweise erheblich niedriger als in Bremen. Viele Hundebesitzer würden deshalb ihre

Hunde in Niedersachsen anmelden. Für Bremen könne es vorteilhaft sein, die Höhe der Hundesteuer zu reduzieren, damit Hundebesitzern ein Anreiz geboten werde, ihre Hunde in Bremen anzumelden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentinnen eine Stellungnahme der Senatorin für Finanzen eingeholt. Außerdem hatten die Petentinnen die Gelegenheit, ihr Anliegen in einer öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Bei Hundekontrollen war die Anzahl der Hunde, die in Bremen leben und in Niedersachsen angemeldet sind, vernachlässigbar gering. Deshalb kann der städtische Petitionsausschuss die Argumentation der Petentinnen nicht nachvollziehen. Ergänzend ist auszuführen, dass sich Bremen bei der Höhe der Hundesteuer an anderen Großstädten orientiert. Der Steuersatz liegt im oberen Mittelfeld vergleichbarer Städte. Als Haushaltsnotlageland ist Bremen gehalten, sämtliche Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Im Übrigen erscheint dem städtischen Petitionsausschuss sehr fraglich, ob eine Reduzierung des Hundesteuersatzes dazu führen würde, bisher in Bremen zu Unrecht nicht angemeldete Hunde neu anzumelden.

Ihrem Wesen nach dienen Steuern der Einnahmenerzielung des Staates. Ihnen steht keine Gegenleistung gegenüber. Dadurch unterscheiden sie sich von den Verwaltungsgebühren.

Eingabe-Nr.: S 18/50

Gegenstand: Beschwerde über das Jugendamt, das Klinikum Bremen-Mitte sowie das Amtsgericht

Begründung: Der Petent beschwert sich darüber, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums Bremen-Mitte anlässlich des stationären Aufenthalts seiner Partnerin nach der Geburt der gemeinsamen Tochter keine ausreichenden Hilfestellungen für die Versorgung und Verpflegung des Kindes vermittelt hätten. Auch habe keine Ansprechpartnerin zur Verfügung gestanden. Das Pflegepersonal sei nicht ständig präsent gewesen und habe auf Bitten nicht reagiert. Außerdem habe das Personal gegenüber dem Jugendamt falsche Angaben über sein Verhalten gemacht. Das Jugendamt habe in der Folge seine Partnerin außerhalb Bremens untergebracht und damit die Familie auseinandergebracht. Das Amtsgericht habe sich in dem Termin wegen der Sorgerechtsstreitigkeit nicht neutral verhalten und ihn als asozial dargestellt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, des Senators für Justiz und Verfassung sowie der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Betreuung der Mütter und ihrer Kinder im Patientinnenzimmer ist die vorrangige Aufgabe des Pflegepersonals. Die Pflege ist nach dem Prinzip der Gruppenpflege organisiert. In jeder Schicht sind mindestens zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Klinik anwesend. Dabei ist jeweils eine Pflegekraft für eine bestimmte Anzahl von Patientinnen und ihre Kinder zuständig. Sie betreut sie im Patientenzimmer und steht für Fragen und Probleme zur Verfügung. Bei Bedarf werden Hilfestellungen gegeben. Bei hohem Arbeitsanfall steht regelmäßig auch eine Ansprechperson für Patienten, Angehörige und Besucher im Schwesternarbeitszimmer zur Verfügung.

Den Vorwurf des Petenten, das Klinikpersonal habe gegenüber dem Jugendamt falsche Angaben über sein Verhalten gemacht, kann der

Petitionsausschuss nicht erhärten. Nach Darstellung der Klinikmitarbeiter seien sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht gewesen, der Familie in der schwierigen Situation zu helfen. Damit widersprechen sich die Eindrücke von der Situation. Der städtische Petitionsausschuss hat keine weiteren Möglichkeiten, den Sachverhalt aufzuklären.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat den Ablauf der Ereignisse sehr ausführlich dargelegt. Aufgrund dessen vermag der städtische Petitionsausschuss nicht zu erkennen, dass das Jugendamt fehlerhaft gehandelt hat. Offensichtlich nimmt der Petent den Sachverhalt anders wahr. Nach Auffassung des städtischen Petitionsausschusses dienten die ergriffenen Maßnahmen in erster Linie dem Wohl seiner Tochter.

Aus den Gerichtsprotokollen ist nicht ersichtlich, dass die Richterin die notwendige Neutralität nicht gewahrt habe. Der Petent und seine Partnerin waren anwaltlich vertreten. Sie hätten dementsprechend die Möglichkeit gehabt, die Richterin wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass Gerichte in Deutschland unabhängig und nur Recht und Gesetz unterworfen sind. Der städtische Petitionsausschuss hat weder die Möglichkeit, Entscheidungen der Gerichte aufzuheben, noch auf die Verfahrensgestaltung Einfluss zu nehmen. Nach der vorliegenden Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung hat der städtische Petitionsausschuss jedoch keinen Grund anzunehmen, dass das Verfahren nicht ordnungsgemäß geführt worden ist.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 18/39

Gegenstand: Schließung des beheizten Außenbeckens des Waller Bades

Begründung: Der Petent wendet sich gegen die Schließung des beheizten Außenbeckens des Waller Bades in den Wintermonaten.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Für die Schließung des Außenbeckens gab es wirtschaftliche Gründe. In den Wintermonaten war die Abwärme aus den Kälteanlagen der Eislaufhalle nicht ausreichend, um die gewünschte Wassertemperatur zu erzielen. Deshalb musste das Wasser zusätzlich aufgeheizt werden. Mittlerweile hat der Senat beschlossen, das Außenbecken künftig wieder ganzjährig zu öffnen. Eine Zuheizung soll allerdings nicht mehr erfolgen.

